



### Gemeinde Großkarolinenfeld

Bebauungsplan „Kranzhornstraße Süd“

### Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

#### Art und Weise wie die Umweltbelange berücksichtigt wurden

Umweltbelange wurden im Bebauungsplan unter Festsetzungsteil 06 „Grünflächen/ Grünordnung“ berücksichtigt und in der städtebaulichen Begründung unter Titel 07 „Grünordnerisches Konzept“ und Titel 08 Absatz 06 „Festsetzungen- Grünflächen/ Grünordnung“ erläutert.

Die festgesetzten Maßnahmen sind damit verbindlicher Bestandteil von künftigen Objektplanungen, Genehmigungen von Objektplanungen und Objektausführungen.

In einer Umweltprüfung wurden Belange des Umweltschutzes ermittelt, bewertet und in einem Umweltbericht dokumentiert. Untersuchungsergebnisse sind in die Entwurfsplanung integriert worden.

#### Art und Weise wie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden

Die Öffentlichkeit wurde nach § 1 und II BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen und bei positivem Abwägungsbeschluss in die Planzeichnung und die städtebauliche Begründung eingearbeitet.

#### Art und Weise wie die Ergebnisse der Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden

Die Behörden wurden nach § 4 I und II BauGB beteiligt. Einwendungen/Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen und bei positivem Abwägungsbeschluss in die Planzeichnung und die städtebauliche Begründung eingearbeitet.

#### Behandlung von Planungsalternativen

Umfangreiche Alternativplanungen wurden sowohl für das Baugebiet als auch für den östlich daran anschließenden Bereich erstellt und in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen. Die Planlösung ist das Ergebnis der gemeindlichen Beschlüsse.

Nachdem die Gemeinde die Option zur Bereitstellung kostengünstiger Wohnbaugrundstücke ggf. auch im Rahmen von „Bauland für Einheimische“ im Plangebiet hat, die Nachfrage danach unvermindert groß ist, dieser Bedarf durch Baulandreserven nicht gedeckt werden bzw. von der Gemeinde nicht beeinflusst werden kann, waren weitere Planungsalternativen nicht geboten.

Großkarolinenfeld, den 25.05.2011

Fessler  
1. Bürgermeister

